

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen (AGB) der Fa. Jörg Mütze Dachdeckerei-Trockenbau

Stand 2022-01

§ 1 Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage für unsere als Auftragnehmer übernommene mündliche und schriftliche Aufträge sind die nachstehenden Geschäftsbedingungen.

Diese AGB gelten für den privaten und gewerblichen Kunden. Sie finden keine Anwendung bei einer Vergabe nach VOB/A.

§ 2 Angebotsfrist

Aufgrund der aktuellen Marktlage mit täglich wechselnden Materialpreisen, sind Materialpreise freibleibend. Vor Auftragsausführung werden die Preise angepasst und der Auftrag wird durch den Kunden erteilt. Der Kunde bekommt eine Auftragsbestätigung.

§ 3 Stundenlohnarbeiten

Durch Baustellenberichte werden Stundenlohnarbeiten nachgewiesen, diese werden täglich erstellt und werden per E-Mail versandt. Diese sind innerhalb von 7 Tagen zu kontrollieren und unterschrieben zurückzusenden. Gehen diese nicht fristgerecht ein, gelten sie als anerkannt.

§ 4 Witterungsbedingungen

Bei ungeeigneten Witterungs- und Trocknungsbedingungen kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfrist, wenn es sich um ungewöhnliche Witterungsbedingungen handelt. Die Arbeiten sind bei geeigneten Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung angemessener Organisations- und Rüstzeiten fortzuführen.

§ 5 Zahlungsziele/Fälligkeiten

Gemäß §632a BGB können Abschlagsrechnungen jederzeit gestellt werden. Abschlags-, und Schlussrechnungen sind innerhalb 7 Tagen ohne Abzug fällig. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Abschlagszahlung in Höhe von 35 % von der Angebotsnettosumme als Abschlagsrechnung zu entrichten, dies ist für Entsorgung, Materialeinkauf, Fremdleistungen, etc..). Bitte warten Sie vor Überweisung die Abschlagsrechnung ab.

Das gelieferte und verarbeitete Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. Jörg Mütze Dachdeckerei-Trockenbau. Bei Erteilung eines Auftrags sind Sie mit einer Bonitätsüberprüfung einverstanden.

Bei Versicherungsschäden, wie z.B. Sturmschaden erhalten wir immer den Rechnungsbetrag von unserem Arbeitgeber, der Kunde erhält den Rechnungsbetrag von der Versicherung, dieses muss von Kunden an uns überwiesen werden.

Rechnungsanschrift des Bauvorhabens ist vor Auftragserteilung bekannt zu geben. Sollte sich die Rechnungsanschrift während der Bauphase ändern, ist dies umgehend mitzuteilen.

§ 5 Auftragserteilung

Nur schriftliche Auftragserteilungen werden berücksichtigt und entgegengenommen. Nach Überprüfung Ihres Auftrags, erhalten sie eine schriftliche Auftragsbestätigung. Über den Beginn der Ausführung werden Sie telefonisch in Kenntnis gesetzt. Bei telefonische Terminvereinbarung können Wünsche und Anregungen vor Ort besprochen werden.

§ 6 Auftragsstornierung

Auftragsstornierungen können nur schriftlich innerhalb von 7 Tagen nach Auftragsbestätigung akzeptiert werden. Da nach Ablauf bereits bestellte Materialien verbindlich bestellt werden müssen und Büroaufwand angefallen ist. Bereits entstandene Kosten für Leistungen (z.B. Entsorgung, Materialbestellung, Gerüst, Genehmigungen Stadt, etc.) werden in Rechnung gestellt.

§ 7 Leistungsverzeichnis/Abnahme

Arbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind, werden im Stundenlohn ausgeführt. Diese werden durch Baustellenberichte mit ihrer Unterschrift innerhalb 7 Tagen anerkannt. Sollten die Baustellenberichte nicht rechtzeitig eingehen, gelten sie als anerkannt.

Sollte eine Abnahme nicht innerhalb 7 Tagen nach Fertigstellung stattfinden, werden die Maße aus dem Angebot für die Schlussrechnung übernommen. Der Auftragnehmer haftet für seine Leistungstexte und Maße.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass er persönlich, oder von ihm bevollmächtigte Person während der Baumaßnahme als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dies ist notwendig, da es während der Arbeiten zu Zusatzleistungen, Vertragsänderungen aufgrund von geänderten Arbeitsbedingungen kommen kann. Falls Baustellenberichte nicht per E-Mail verschickt werden können, müssen diese vor Ort unterschrieben werden. Sollte dies nicht innerhalb der gegebenen Zeit der Fall sein, gelten diese als akzeptiert. Der Auftragnehmer ist sodann berechtigt, die Arbeiten so lange einzustellen, bis zur Klärung des Sachverhalts. Für Zeitverzögerungen und die damit eventuell entstehenden Kosten hat der Auftraggeber zutragen.

Unmittelbar nach der Fertigstellung hat der Auftraggeber oder durch ihn bevollmächtigte Person, die Arbeiten vor Ort des Bauvorhabens abzunehmen. Sollte dies innerhalb 7 Tagen nach Fertigstellung nicht erfolgt sein, gelten die Arbeiten als abgenommen.

§ 8 Material- und Produktgarantie:

Die Fa. Jörg Mütze Dachdeckerei-Trockenbau kann für die von Ihnen gewünschten Produkte keinerlei Haftung- und Gewährleistung übernehmen. Eine Material- und Produktgewährleistung erhalten Sie ausschließlich von Hersteller selbst, diese sind beim Hersteller zu erfragen.

§ 9 Gewährleistung:

Für Neubau- und Altbausanierungen gelten für Geschäftskunden die in der VOB/B geregelten Gewährleistungsansprüchen. Für Neubau- und Altbausanierungen gelten für Privatkunden die in der BGB geregelten Gewährleistungsansprüchen. Die VOB und BGB gelten nicht für Dienstverträge, in diesem Fall gelten unsere AGBs. Gewährleistungsansprüche im Bereich von Reparaturen (Dienstverträge) sind ausgeschlossen, ausgenommen sind Bauabschnittsteile oder objektbezogene Sondervereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer. Voraussetzung hierfür ist eine jährliche Wartung, die durch einen Wartungsvertrag schriftlich

abgeschlossen werden muss. Der Gewährleistungsanspruch bezieht sich auf sämtliche Arbeiten, die von unserem Unternehmen ausgeführt wurde. Wir können keine Gewährleistung für Arbeiten übernehmen, die zusätzlich nach unseren Arbeiten gemacht worden sind, die nicht von unserem Unternehmen selbst durchgeführt wurde.

Wir behalten uns vor Änderungen an den AGBs vorzunehmen, diese werden bei der Aktualisierung umgehend im Internet zur Verfügung gestellt. Änderungen während der Bauabschnitte werden dem Kunden umgehend schriftlich mitgeteilt. Sollte sich der Kunde nicht innerhalb 7 Tagen melden, gelten diese als anerkannt.

§ 10 sonstiges

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Ansonsten ist Erfüllungsstand und ausschließlich Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz des Auftragnehmers, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen -gleich aus welchem Rechtsgrund -unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.